

Betreff: Einleitmengenbegrenzung NF77

Von: [REDACTED]

Datum: 19.07.2022, 08:36

An: [REDACTED]

Kopie (CC): [REDACTED]

Guten Morgen [REDACTED]

gemäß des Grundsatzes des im Klimaplan verankerten Strukturplan Regenwasser 2030 (RISA), einen möglichst naturnahen lokalen Wasserhaushalt in Hamburg zu bewahren bzw. wiederherzustellen, ist eine Versickerung des anfallenden Niederschlages für alle Flächen im Plangebiet von NF77 vorzusehen.

Eine Ableitung des Niederschlagswasser über ein Regenwassersiel sollte nur erfolgen, wenn die Belange des Grundwasserschutzes oder die Böden eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht zulassen.

Sofern eine Einleitung in das Sielnetz aus den oben genannten Gründen nicht vermeidbar ist, dürfen 3l/s*ha in das Sielnetz eingeleitet werden. Diese Einleitmengenbegrenzung gilt für entwässerungstechnisch neu zu erschließende Flächen und Flächen/Grundstücke im Bestand, die neu bebaut oder baulich verändert werden. Eine Einleitung in das Siel ist selbstverständlich bei Hamburg Wasser anzukündigen bzw. abzustimmen.

Melden Sie sich gerne bei Rückfragen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
MR51 – Wasserwirtschaft / Regeninfrastrukturanpassung
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: (040) [REDACTED]



Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12 - 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:
<https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen/>